Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Green Finance

Ein nachhaltiger Finanzmarkt für die grüne Transformation

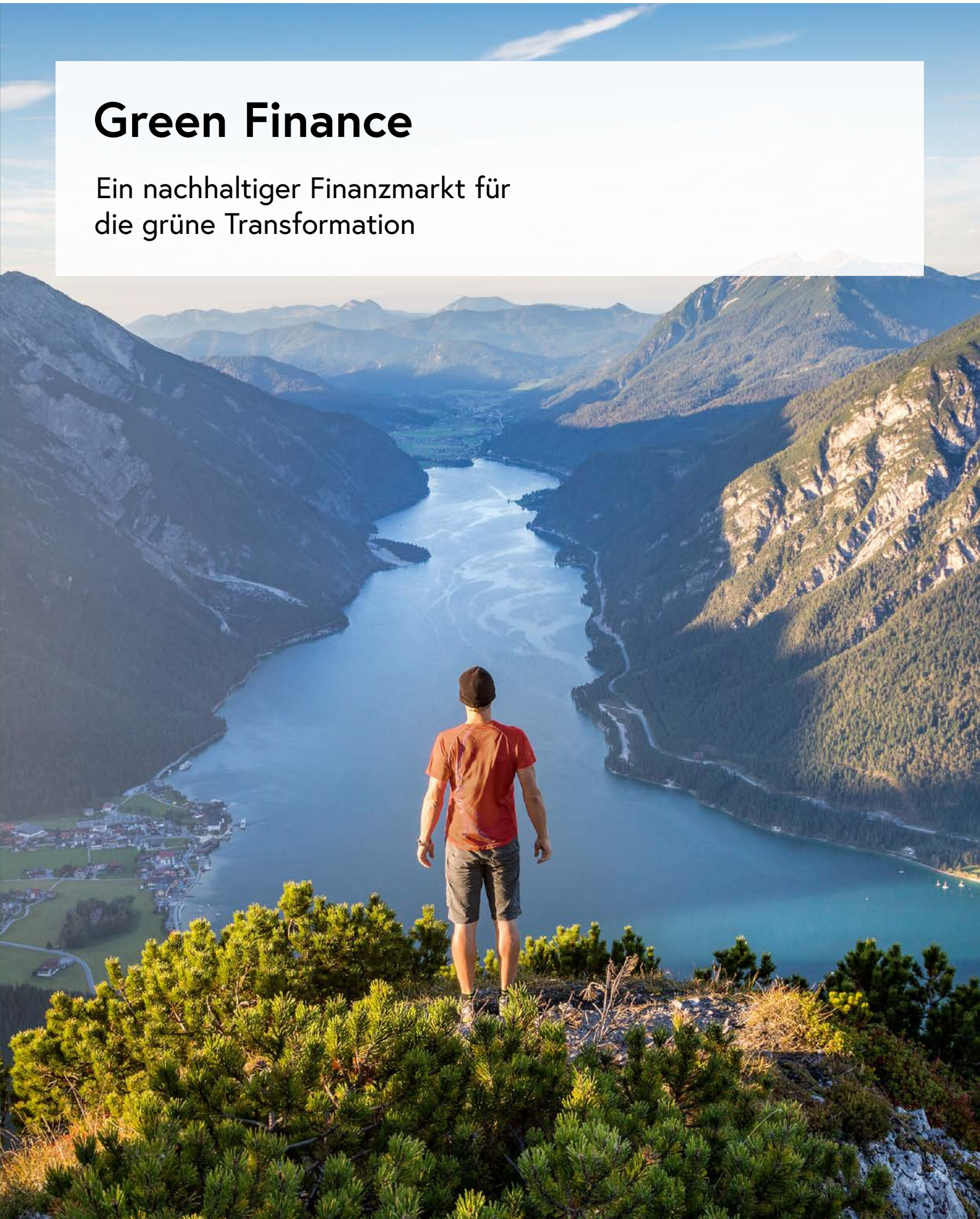

Green Finance

Ein nachhaltiger Finanzmarkt
für die grüne Transformation

Wien, 2024

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
+43 (0) 800 21 53 59
bmk.gv.at

Autor:innen: Marlene Baldinger (BMK), Anna-Lena Frisch (BMK), Sabine Fritz (Umweltbundesamt), Nina Meyer (Umweltbundesamt), Mabel Reitbauer (BMK)

Coverfoto: stock.adobe.com – mRGB
Layout: Agentur Skills, Jörg Schorn
Wien, 2024
Druck: BMF-Druckerei, 1030 Wien

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an greenfinance@bmk.gv.at

Rechtlicher Hinweis:
Im Rahmen der Green Finance Broschüre werden seitens des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) und des vom BMK mit der Recherche beauftragten Umweltbundesamts weder Finanzierungsleistungen noch damit verbundene Beratungsleistungen erbracht. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber:innen und der Autor:innen ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorinnen und Autoren dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

- gedruckt nach der Richtlinie
„Druck- & Recyclingpapierprodukte“ des
Österreichischen Umweltzeichens, UW-Nr. 836

Vorwort

Der Klimawandel ist inzwischen längst zur Klimakrise geworden – immer öfter auch für jede:n von uns persönlich erlebbar. Extremwetterereignisse wie ausgeprägte Hitzewellen, Dürren, Waldbrände und Überschwemmungen zeigen schonungslos, was die abstrakte Zahl einer globalen Erderwärmung von aktuell durchschnittlich 1,2°C für die Natur und damit auch die Menschheit bedeutet. Zusätzlich befinden wir uns in einer für die Artenvielfalt mittlerweile höchst bedrohlichen Biodiversitätskrise.

Von entsprechender Bedeutung ist das Erreichen des im Rahmen des Pariser Übereinkommens von 2015 gesetzten Ziels, die Erderwärmung bis 2050 auf 1,5°C einzudämmen. Während die Europäische Union im Rahmen des ambitionierten Green Deal anstrebt, bis 2050 der erste klimaneutrale Kontinent zu werden, geht Österreich noch einen Schritt weiter und möchte dies bereits 2040 erreicht haben.

Das kann nur durch die rasche und konsequente Umsetzung einer tiefgreifenden und nachhaltigen grünen Transformation gelingen. Die dafür benötigten Investitionen überschreiten jedoch die finanziellen Möglichkeiten der öffentlichen Hand – dem Finanzmarkt kommt daher die bedeutende Rolle zu, privates Kapital gezielt in nachhaltige Investitionen zu lenken. Das Klimaschutzministerium arbeitet mit vielfältigen Prozessen und ambitionierten Initiativen daran, den österreichischen Finanzmarkt in seiner Nachhaltigkeitsrolle zu stärken und zukunftsfähig zu machen. Begriffe wie Transition Finance, Sustainable Finance und Green Finance stehen für diese Entwicklung.

Die folgende Broschüre gibt einen Überblick darüber, was sich hinter diesen Begriffen verbirgt, warum und in welcher Höhe die Investitionen in ein Treibhausgas-neutrales und resilientes Wirtschaftssystem notwendig sind und wie der Status quo aussieht. Ebenso werden die unterschiedlichen Stakeholder:innen und ihre Rollen sowie der rechtliche Rahmen näher beleuchtet.

Inhalt

1 Die Klima- und Biodiversitätskrise als Herausforderung ... 7

Das Vermeiden von Kipppunkten: die letzte Chance ... 8

Die Biodiversitätskrise: ein langsamer, stiller Tod ... 9

2 Die Relevanz von Green Finance zur Bewältigung der Klimakrise ... 13

Außergewöhnliche Zeiten, ambitionierte Ziele: der Green Deal ... 14

Europa als Green-Finance-Vorreiter ... 14

Finanzierung der Transformation ... 14

Transition Finance ... 14

Green Finance ... 15

Sustainable Finance ... 15

Die Relevanz des grünen Finanzmarkts in Österreich ... 17

Die vielfachen Green-Finance-Strategien im Überblick ... 18

Ausschlusskriterien ... 18

Best in Class ... 18

ESG-Integration ... 18

Normbasiertes Screening ... 18

Engagement ... 18

Stimmrechtsausübung ... 18

Greenwashing als Problem ... 20

EU-weite und nationale Anti-Greenwashing-Maßnahmen ... 21

Transparente Produktkennzeichnung ... 21

3 Klimarelevante Risiken für den Finanzmarkt 23

Chancen und Risiken für den Finanzmarkt 24

Ökologische Risiken für die Finanzmarktstabilität 24

Physische Risiken 24

Transitionsrisiken 26

Stranded Assets und Carbon Bubble 28

Die Klimarisikoexposition des Finanzmarkts Österreich 28

Klima-Stresstest 29

4 Das Green-Finance-Regelwerk der EU 31

Taxonomie-Klassifizierungssystem für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten 34

Offenlegungsverpflichtungen für nicht finanzielle und finanzielle Unternehmen 34

Instrumente, um die Veranlagung in nachhaltige Investitionen zu erleichtern 36

Regulierung von ESG-Ratings für mehr Transparenz und Integrität 37

Die EU-Taxonomie-Verordnung 37

Berichterstattung von Unternehmen 40

Offenlegung bei Finanzprodukten 43

Fiktives Beispiel aus der Finanzwirtschaft: Aktienfonds 43

5 Die Green-Finance-Aktivitäten des Klimaschutzministeriums 45

Stakeholder:innen-Austausch: Focal Group Green Finance 46

Roadmap: Green Finance Agenda 46

Erste grüne Staatsanleihe: Österreichischer Green Bond 47

Vorreiter-Initiative: Green Finance Alliance 47

Wissen vermitteln, Bewusstsein schaffen: Grüne Finanzbildung 48

Erstes grünes Finanz-Label: Umweltzeichen 49 49

Die europäische Sustainable Finance Strategy für Österreich 49

Literaturverzeichnis 50

stock.adobe.com – Ingo Bartussek

1
Die Klima- und Biodiversitätskrise als Herausforderung

Die Klimakrise prägt unsere Gesellschaft in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht. Längst sind die mittlerweile bedrohlichen Klimaszenarien vielfach wissenschaftlich belegt – mitsamt der dramatischen Biodiversitätskrise.

Fakt ist eine aktuelle globale Erderwärmung um 1,2 °C im Vergleich zu vorindustriellen Temperaturen.[1] Die Erwärmung in Österreich liegt bereits bei 1,9 °C.[2] Dieser Temperaturanstieg äußert sich unter anderem in Hitzetagen und -wellen: So gab es im Sommer 2023 in Österreich im Flächenmittel 25 Hitzetage. Das enstpricht einem Anstieg von 50 Prozent gegenüber einem durchschnittlichen Sommer der jüngeren Vergangenheit. Die Auswirkungen: Der Sommer 2023 war der siebentwärmste in der 257-jährigen österreichischen Messgeschichte[3], global gesehen war 2023 das wärmste jemals aufgezeichnete Jahr.[4] Prognosen über künftige klimatische Entwicklungen werden in Klimaszenarien abgebildet.

Auswirkungen von Klimaszenarien auf den Finanzmarkt
Annahmen über Temperaturentwicklungen und entsprechende Klimarisiken finden sich in Klimaszenarien wieder. Diese Abschätzungen skizzieren, wie sich das zukünftige Klima unter der Umsetzung unterschiedlicher Rahmenbedingungen (Wirtschaft, Technologie, Verhalten) entwickelt. Am bekanntesten sind die Ergebnisse des Weltklimarats (International Panel on Climate Change, IPCC), der verschiedenste Klimaszenarien analysiert und in Verbindung setzt. Darüber hinaus gibt es auch Finanzmarkt-spezifische Szenarien, z. B. seitens des Network for Greening the Financial System (NGFS).

Das Vermeiden von Kipppunkten: die letzte Chance

Weshalb es so zentral ist, die Erderwärmung auf 1,5 °C zu beschränken, verdeutlicht die Gefahr der Erreichung von Kipppunkten aufgrund des Temperaturanstiegs. Werden diese überschritten, kann das gravierende, unumkehrbare Veränderungen unseres Klimas nach sich ziehen. Angesichts der derzeitigen globalen Erwärmung von 1,2 °C ist es möglich, dass einige dieser Kippunkte bereits erreicht werden. Je heißer es wird, desto wahrscheinlicher ist es, dass weltweit weitere Kippunkte ausgelöst werden: Absterbende tropische Korallenriffe, abtauende Permafrostböden, der Verlust des Barents Meereises, der Kollaps der Zirkulation im Labrador- und Irminger-Meer, der Verlust des

1 Zehnjahresdurchschnitt 2014-2023 lag um 1,2°C über dem Wert von 1850-1900; (WMO, 2024)
2 Mittel 1991-2020 im Vergleich zum Mittel 1850-1900 im Tiefland; (GeoSphere Austria, 2023)
3 (GeoSphere Austria, 2023)
4 (EU-Klimawandeldienst Copernicus, 2023)

westantarktischen und Grönland-Eisschildes. Dieser letztere Kipppunkt hätte langfristig einen globalen Anstieg des Meeresspiegels um etwa sieben Meter zur Folge.[5]

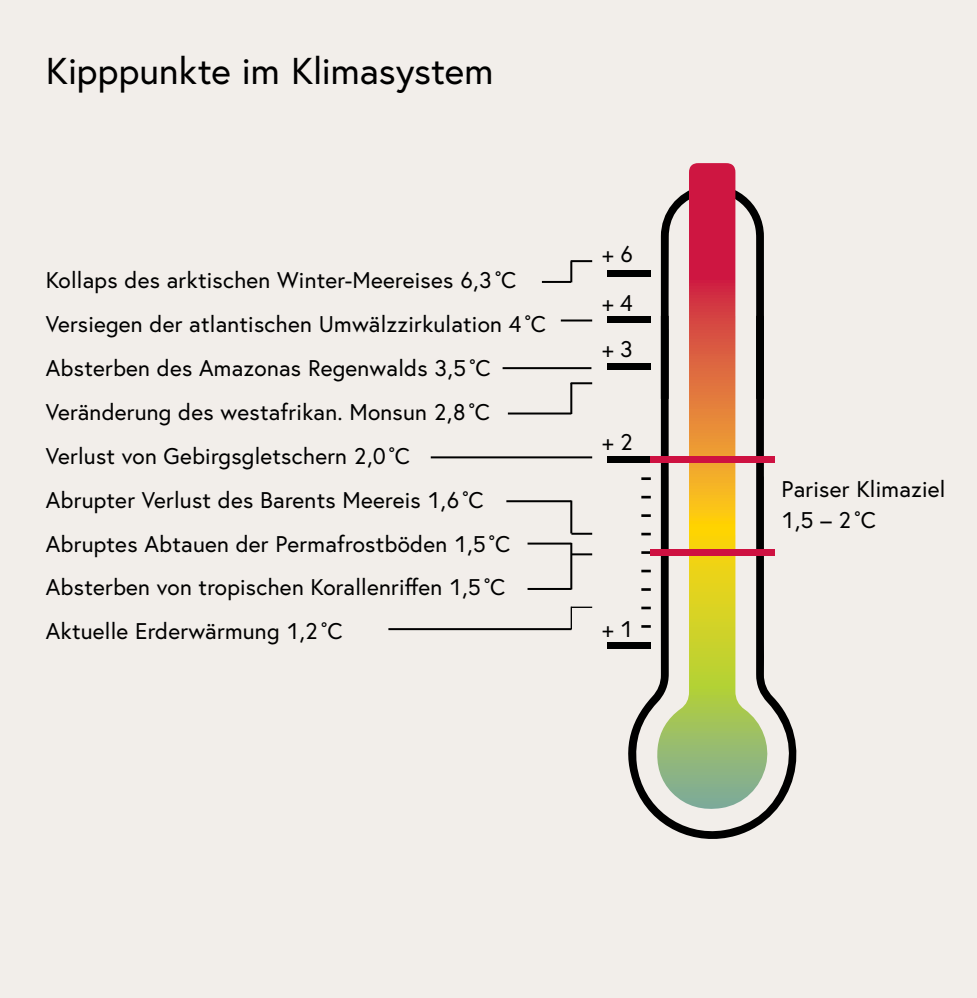

Abbildung 1: Bei jedem Zehntelgrad Erderwärmung erhöht sich das Risiko, die Kipppunkte im Klimasystem auszulösen; Quelle: Armstrong McKay, et al., 2022

Die Biodiversitätskrise: ein langsamer, stiller Tod

Durch die Klimakrise, aber auch durch die intensive Landnutzung, die Ausbeutung von Organismen, sowie durch Luft-, Wasser- und Boden-Verschmutzungen stehen wir vor einer zweiten ökologischen Herausforderung: der Biodiversitätskrise. Denn dieser Verlust unserer Umwelt spiegelt sich auch im Artenverlust wider. Aktuelle Aussterberaten liegen zwischen 100- und 1.000-mal höher als die natürliche Aussterberate ohne Einfluss des Menschen.[6] Schätzungen zufolge sind dadurch gegenwärtig eine Million

5 (Armstrong McKay, et al., 2022)
6 (Pimm, et al., 2014)

Arten vom Aussterben bedroht.[7] Auch in Österreich sind die Erhaltungszustände untersuchter Lebensraumtypen und Arten negativ betroffen: Einerseits zählt Österreich mit 68.000 Tier- und Pflanzenarten zu den artenreichsten Ländern Mitteleuropas, fast 600 Tierarten und rund 150 Pflanzenarten kommen nur hierzulande vor.[8] Andererseits weisen mittlerweile 44 Prozent der Lebensraumtypen sowie 34 Prozent der Arten einen ungünstigen bis schlechten Erhaltungszustand auf.[9]

Dabei ist ein intaktes Naturkapital, welches aus der Gesamtheit der biologischen Vielfalt und den daraus resultierenden Ökosystemleistungen besteht, für Österreich und die österreichische Wirtschaft von großer Bedeutung. Unter anderem im Bereich der biologischen Landwirtschaft, wie zum Beispiel bei der Bereitstellung von Bestäubungsleistungen oder der natürlichen Schädlingskontrolle. Aber auch intakte Moore tragen zur Erfüllung unserer Klimaziele bei, Schutzwälder werden durch ihre Biodiversität resilient und klimafit gehalten. In vielen weiteren Bereichen (alpinen Lebensräumen, Gewässern, Stadtökosystemen, etc.) spielt Biodiversität eine wichtige Rolle und garantiert den (ökonomischen) Wert dieser Regionen in ganz Österreich.[10] Damit sind vielfältige Ökosysteme und Landschaften auch für den naturnahen Tourismus ein zentraler Werttreiber.

Zudem zeigt eine Studie der Europäischen Zentralbank (EZB), dass in Europa rund 72 Prozent der Unternehmen eine hohe Abhängigkeit von zumindest einer Ökosystemleistung aufweisen. In Österreich liegt dieser Anteil bei knapp unter 70 Prozent. Die Ökosystemleistung mit der größten verbundenen Abhängigkeit ist Bodenstabilisierung und Erosionskontrolle.[11]

---

7 (Ceballos, Ehrlich, & Raven, 2020)
8 (Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+, 2022)
9 (Ellmauer, Igel, Kudrnosvky, Moser, & Paternoster, 2020)
10 (Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+, 2022)
11 (Boldrini, S., Ceglar, A., Lelli, C., Parisi, L., & Heemskerk, I. 2023)

Wussten Sie, dass die Bestäubung einer der größten Kostenfaktoren bei der Mandelproduktion ist?

In Kalifornien werden 80 Prozent der weltweiten Mandeln produziert. Vielen ist bewusst, dass in dieser trockenen Region die Bewässerung ein hoher Kostenfaktor ist. Was aber kaum bekannt ist: Der durch die intensive Landwirtschaft (Monokulturen und hoher Pestizideinsatz) verursachte Bienenfeindliche Lebensraum führt nicht nur zu Biodiversitätsverlusten, sondern auch zu Verlusten von Naturkapital als Basis anderer unternehmerischer Tätigkeiten. Daher muss die „künstliche" Bestäubung von Bienenbauerinnen und Bienenbauern teuer zugekauft werden und reiht sich damit unter die höchsten Kostenfaktoren für die Produktion. Für die Bestäubung von einem Hektar Mandelplantage muss mit Kosten von etwa 1.000 Dollar gerechnet werden, da im Schnitt fünf Kolonien zu je 200 Euro benötigt werden. Zusätzlich überschreitet der Bedarf an Honigbienen-Kolonien in Kalifornien das Angebot bei Weitem, deswegen wurden 2020 von 2,4 Millionen benötigten Kolonien 1,9 Millionen aus anderen Staaten in den USA geliefert.[12]

12 (Goodrich & Durant, 2020)

stock.adobe.com – Thuch, appledesign, Artwork Jörg Schorn

2
Die Relevanz von Green Finance zur Bewältigung der Klimakrise

Die Ziele im Kampf gegen die Klimakrise müssen ambitioniert sein – die für die Erreichung nötigen Investitionen ebenso. Dafür gilt es, die Finanzmärkte entsprechend zu mobilisieren, aber auch das erforderliche Regelwerk zu schaffen.

Außergewöhnliche Zeiten, ambitionierte Ziele: der Green Deal

Europa wird 620 Mrd. Euro pro Jahr an zusätzlichen Investitionen benötigen, um die Ziele des European Green Deal und von REPowerEU zu erreichen.[13] Die Herausforderung der ausreichenden Finanzierung der Transformation wird daher neben dem EU Green Deal auch in internationalen Abkommen zur Emissionsreduktion aufgegriffen, wie dem internationalen Übereinkommen von Paris von 2015.

Europa als Green-Finance-Vorreiter

Green Finance ist ein wesentlicher Faktor zur Lenkung privater Kapitalströme für die Bewältigung der Klimakrise. Für die Erreichung des Emissionsreduktionsziels von 55 Prozent bis 2030 sollen daher in den nächsten zehn Jahren mindestens eine Billion Euro an nachhaltigen Investitionen von öffentlichen – und auch privaten – Akteurinnen und Akteuren mobilisiert werden. Und die EU ist dabei führend: Rund 83 Prozent des globalen nachhaltigen Fondsvolumens wurden (gemäß der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung, UNCTAD) 2022 in Europa verwaltet.[14] Diese Volumina werden damit bereits nachhaltig gemanagt. Für die Erreichung der Klima- und Umweltziele sind darüber hinaus deutliche Mittelzuflüsse erforderlich.

Finanzierung der Transformation

Eine erfolgreiche Transformation in Richtung einer CO_2-armen Wirtschaft benötigt entsprechende Investitionen. Um dabei auch private Kapitalströme zu nutzen, braucht es klare Zielpfade. Transition Finance, Sustainable Finance und Green Finance bilden einzelne Teilbereiche der Finanzierung der Transformation ab.

Transition Finance

Transition Finance bezieht sich auf Investitionen, die treibhausgasintensiven Unternehmen dazu dienen, ihre Emissionen zu reduzieren und ihre Geschäftsmodelle umzustellen. Bei dieser Übergangsfinanzierung sollen gezielt Investitionen getätigt werden, die mit dem Übergang zu einer klimaresilienten und ökologisch nachhaltigen Wirtschaft vereinbar sind und dazu beitragen, Lock-In-Effekte zu vermeiden. Zur Orientierung können

13 (European Commission, 2023)
14 (United Nations Conference on Trade and Development (UNCTAD), 2023)

Unternehmen dafür die EU-Taxonomie heranziehen, indem die Kriterien der Taxonomie als Referenz für die Festlegung von Zielen genutzt werden. Um Greenwashing zu verhindern, ist es außerdem wichtig, für die Übergangsfinanzierung wissenschaftsbasierte, unternehmensbezogene Transitionspläne zu verwenden.

Transitionspläne als wichtiges Gestaltungsinstrument

Transitionspläne sind ein wichtiges Instrument, um Klima- oder Umweltziele auf Unternehmens- bzw. Wirtschaftsaktivitätenebene in konkrete Maßnahmen und damit zusammenhängende Finanzierungs- und Investitionspläne zu übersetzen. Damit bilden Transitionspläne gleichzeitig eine wichtige Grundlage in der Kommunikation mit Finanzmarktakteurinnen und Finanzmarktakteuren. Auch für Finanzinstitute sind Transitionspläne eine relevante Grundlage für die Bewertung der physischen und transitorischen Risiken von Finanzprodukten. Durch die EU-Taxonomie VO (Offenlegung von grünen Investitionen) und die CSRD (Erstellung von Transitionsplänen) sind Vorgaben für Transition Finance bereits rechtlich verankert.

Green Finance

Green Finance bezieht Umwelt und Klima aktiv in Entscheidungen der Finanzwelt ein. Einerseits zielt es auf die Mobilisierung von finanziellen Mitteln zur Bewältigung von Klima- und Umweltproblemen ab, also Green Financing.[15] Dafür legt die EU Taxonomie, als einheitliches Klassifzierungssystem, Kriterien zur Bestimmung von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten fest. Andererseits wird darunter aber auch die Verbesserung des Managements finanzieller Risiken im Zusammenhang mit Klima und Umwelt, im Sinne von Greening Finance, verstanden.

Sustainable Finance

Sustainable Finance berücksichtigt neben der Umwelt auch soziale und Governance-Aspekte bei der Veranlagung von Kapital. Sogenannte ESG-Kriterien bilden die Grundlage zur Beurteilung von Investitionen – die englische Abkürzung steht für Umwelt (Environment), Soziales (Social) und gute Unternehmensführung (Governance). Die Kategorie Soziales deckt ein breites Themenspektrum rund um die soziale Verantwortung eines Unternehmens gegenüber den Mitarbeitenden und der Gesellschaft ab. Damit eine Investition laut EU-Taxonomie als nachhaltig gilt, sind zu erfüllende soziale Mindeststandards beispielsweise die Gewährleistung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz oder der Ausschluss von Zwangs- sowie Kinderarbeit. Unter guter Unternehmensführung werden Management-bezogene Kriterien als

15 (European Parliament, 2021)

Beurteilungsgrundlage herangezogen, wie zum Beispiel der Grad der Transparenz, die Vorstandszusammensetzung oder die faire Abwägung verschiedener Interessen.

Abbildung 2: Eine Schlüsselkomponente zur Erreichung der Klimaziele sind Investitionen, die mit dem Übergang zu einer klimaneutralen, klimaresistenten und ökologisch nachhaltigen Wirtschaft vereinbar sind sowie die Finanzierung solcher Investitionen; Quelle: European Comission, Juni 2023

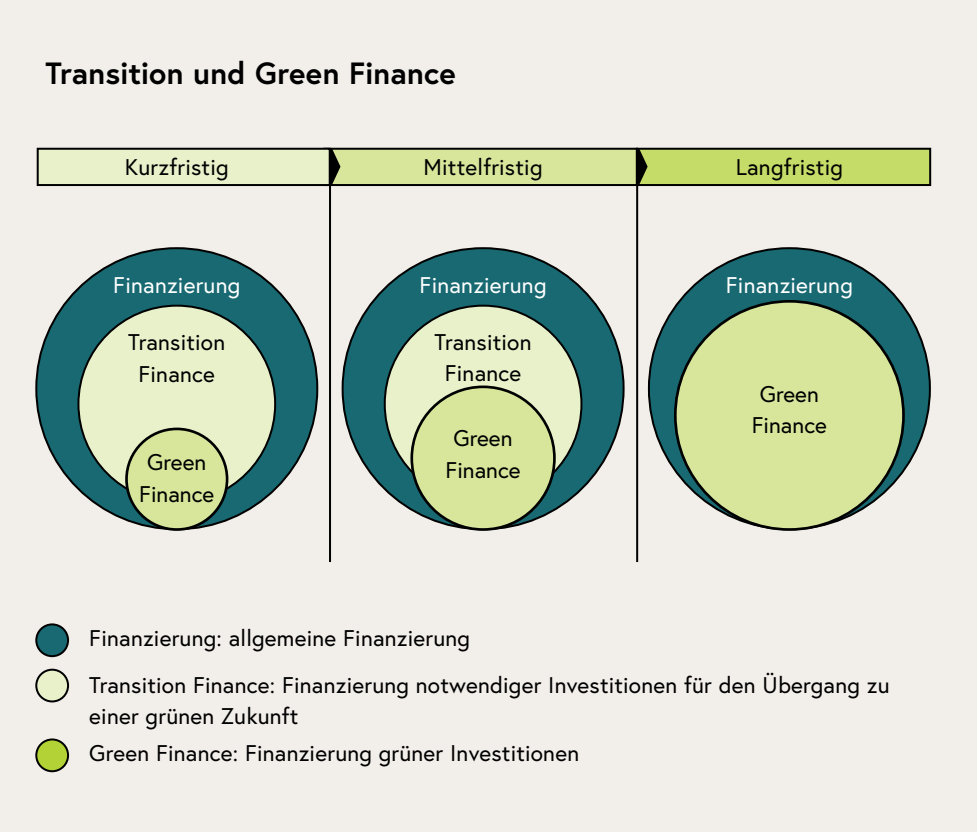

Globales Investitionsvolumen stark gestiegen

Die globale Nachfrage institutioneller und privater Anleger:innen für nachhaltige Investments ist hoch. Im Jahr 2022 ist das nachhaltig veranlagte Investitionsvolumen in vielen Regionen der Welt abermals gestiegen (Europa, Australien und Neuseeland sowie Japan) bzw. hat es sich auf konstantem Niveau gehalten (Kanada). Insgesamt belaufen sich die nachhaltigen Investitionen dieser Regionen auf 21,9 Billionen US-Dollar[16]. Dies entspricht einem Anstieg von 20 Prozent gegenüber 2020.[17]

16 Die Datenerhebungen für den US-Markt erlauben aufgrund einer Anpassung der Methodik keine Trend-Aussagen.

17 (Global Sustainable Investment Alliance. November 2023)

Die Relevanz des grünen Finanzmarkts in Österreich

Die für die Klimaneutralität Österreichs erforderlichen Investitionssummen sind beträchtlich: Laut einer Studie des Umweltbundesamts aus 2022 belaufen sich die zusätzlich erforderlichen Investitionen in den Sektoren Energie, Industrie, Gebäude und Verkehr bis 2030 auf insgesamt rund 145 Mrd. Euro. Der Verkehrssektor erfordert mit 67,3 Mrd. Euro die höchsten Mehrinvestitionen. Für die Versorgung mit ausreichend erneuerbarer Energie sind bis 2030 rund 44,4 Mrd. Euro erforderlich. Im Gebäudesektor sind vor allem für die thermische Sanierung und die Umstellung der Heizsysteme auf erneuerbare Energieträger etwa 26 Mrd. an zusätzlichen Investitionen notwendig. Im Industriesektor wird mit Mehrinvestitionen von 8,5 Mrd. Euro gerechnet – hier kommt es aufgrund der langfristigen Investitionszyklen erst nach 2030 zu einem umfassenden Strukturwandel.[18]

Dieser enorme Finanzierungsbedarf kann nicht allein über das öffentliche Budget aufgebracht werden – auch privates Kapital muss dafür mobilisiert werden. Das Potenzial dafür: Im ersten Halbjahr 2023 belief sich das private Finanzvermögen der österreichischen Bevölkerung auf 838 Mrd. und besteht zum größten Teil aus Einlagen von ca. 300 Mrd. Euro.[19] Dieses Potenzial könnte zur Finanzierung von grünen Investitionen in Form von grünen Krediten, grünen Anleihen oder grünen Projektfinanzierungen genutzt werden. Und das Interesse an einer grünen Ausrichtung des Finanzmarkts seitens der österreichischen Bevölkerung ist stark: In einer Befragung seitens der Österreichischen Nationalbank wünschen sich rund die Hälfte der Befragten, dass ihre Bank bis 2050 klimaneutral ist. 48 Prozent möchten ihr Kapital nicht in fossile Brennstoffe investieren.[20] Für die Mobilisierung privaten Kapitals in Richtung Klimaschutz kommt letztlich auch der öffentlichen Hand mit fördernden und steuernden regulatorischen Vorgaben eine wichtige Rolle zu (mehr dazu im Kapitel „Die Green-Finance-Aktivitäten des Klimaschutzministeriums“ und im Kapitel „Das Green-Finance-Regelwerk der EU“).

Nachhaltigkeitsfonds in Österreich

In Österreich waren Ende 2022 über 83 Mrd. Euro heimischer Investmentfonds in Nachhaltigkeitsfonds (gemäß Artikel 8 und 9 SFDR, die sogenannten hellgrünen bzw. dunkelgrünen Investitionenen entsprechen) veranlagt, das entspricht 41,35 Prozent des Gesamtvolumens (sowohl für die Zielgruppe Private Anleger:innen als auch Institutionelle Investoren).[21]

---

18 (Umweltbundesamt, 2022)
19 (Haber & Turner, 2023)
20 (Breitenfellner & Heider, 2023)
21 (Vereinigung österreichischer Investmentgesellschaften (VÖIG), 2023)

Die vielfachen Green-Finance-Strategien im Überblick

Die Möglichkeiten, private Kapitalströme nachhaltig auszurichten, sind vielfältig. Alle nachhaligen Finanzprodukte haben jedoch gemein, dass sie an gewisse Kriterien gebunden sind. Ein Überblick über gängige Veranlagungsstrategien:

Ausschlusskriterien

Gewisse Branchen, Unternehmen oder Staaten werden ausgeschlossen, weil sie klimaschädlich agieren (z. B. Investitionen in Kohleförderung), soziale Kriterien nicht erfüllen (z. B. Einsatz von Kinderarbeit) oder ethisch nicht akzeptiert werden (z. B. Waffenhandel).

Best in Class

Unternehmen innerhalb einer Branche, die in Bezug auf Nachhaltigkeit führend sind, werden anhand von festgelegten ESG-Kriterien identifiziert.

ESG-Integration

ESG-Kriterien in der Analyse von Wertpapieren im Risikomanagement werden systematisch berücksichtigt.

Normbasiertes Screening

Investitionen werden auf ihre Konformität mit bestimmten internationalen Standards und Normen geprüft.

Engagement

Ein Dialog zwischen Investor:innen und Unternehmen wird etabliert, um Wirtschaftsaktivitäten bestmöglich mit Klima- und Nachhaltigkeitszielen in Einklang zu bringen.

Stimmrechtsausübung

Nutzen des Stimmrechts in Hauptversammlungen für gezielte Anträge mit ökologischen bzw. nachhaltigen Zielsetzungen.

Investitionspotenzial der Klimatransformation

Investitionsbedarf in Österreich bis 2030:
Mehrinvestitionen in der Höhe von 4,2 % BIP/Jahr führen zu 2,4 % Wertschöpfungseffekte/Jahr

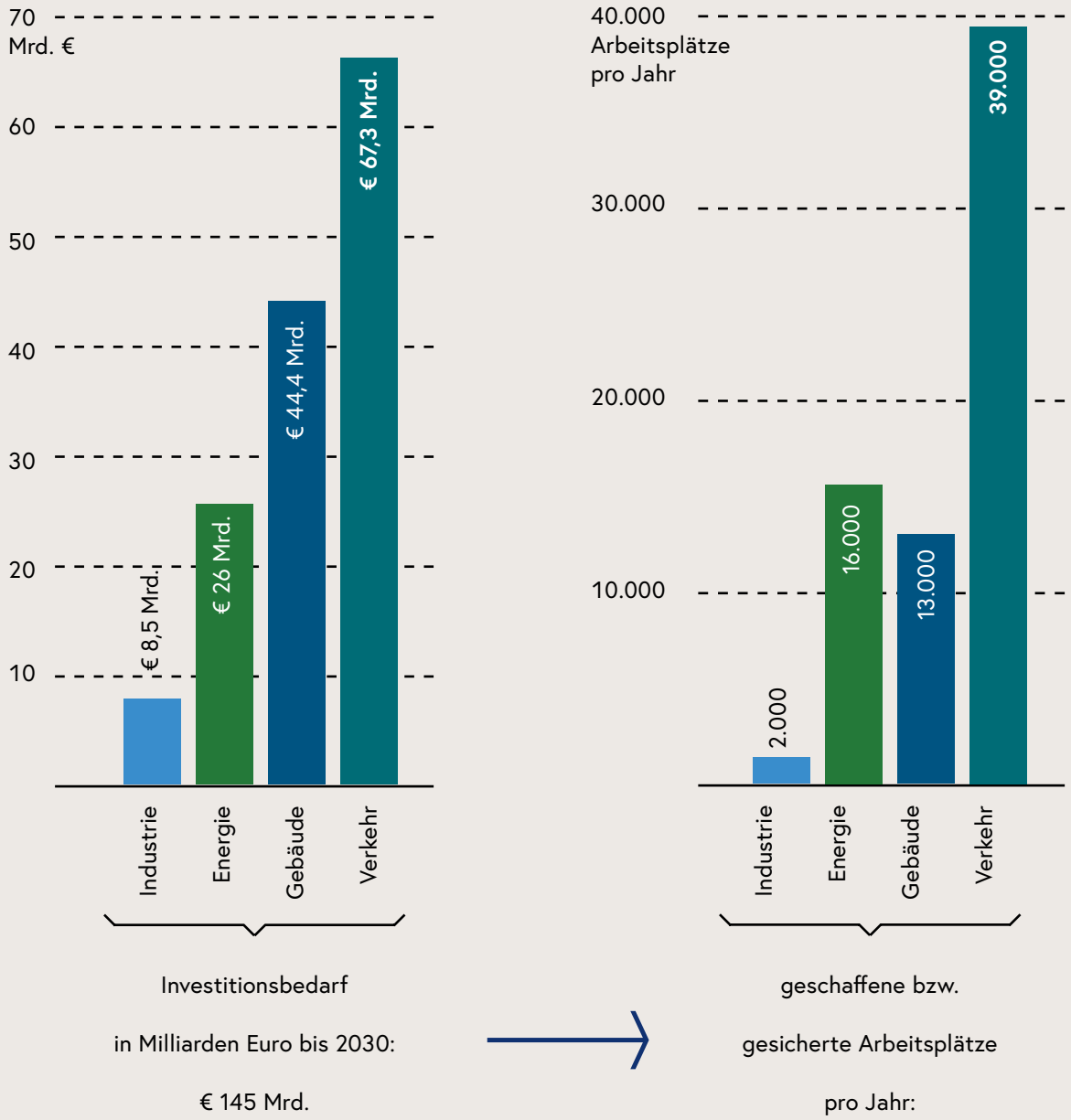

Investitionsbedarf

in Milliarden Euro bis 2030:

€ 145 Mrd.

geschaffene bzw.

gesicherte Arbeitsplätze

pro Jahr:

Abbildung 3: Bis 2030 sind 145 Milliarden Euro an zusätzlichen Investitionen nötig, um unsere Klimaziele zu erreichen; Quelle: Umweltbundesamt im Auftrag der WKÖ, 2022

Möglichkeiten verschiedener Finanzmarkt-Beteiligten

Klima- und Umweltziele können nur gemeinsam erreicht werden. Damit ist der Beitrag jeder/jedes einzelnen Finanzmarkt-Stakeholder:in essentiell:

- **Retail-Banken** können ihr Angebot durch grün ausgerichtete Produkte, wie beispielsweise grüne Hypotheken mit begünstigten Konditionen, erweitern.
- **Geschäftskundenbanken** können Unternehmen in ihrer Schlüsselfunktion als Kapitalgeber:in in der Transformation hin zu klimaneutralen Geschäftsmodellen begleiten.
- **Impact Investor:innen** achten auf positives Einwirken auf soziale und/oder ökologische Parameter über die finanzielle Rendite hinaus.
- **Kapitalanlagegesellschaften** können ihren Schwerpunkt auf grüne Investments setzen.
- **Pensionskassen sowie betriebliche Vorsorgekassen** können das von ihnen verwaltete Vermögen gezielt in Unternehmen mit Netto-Null-Klimazielen oder in Spezialfonds mit grüner Ausrichtung veranlagen.
- **Versicherungen** können ihre Mittel aus Versicherungsprämien in ökologisch nachhaltige Investments veranlagen. Zudem zählen Angebote zur Absicherung von physischen Risiken (z. B. Schäden durch Hagel, Überschwemmungen) zum Angebot einer Versicherung.

Greenwashing als Problem

Greenwashing stellt eine Gefahr für die effektive Mobilisierung von privatem Kapital für die grüne Transformation dar. Es untergräbt die Glaubwürdigkeit grüner Finanzprodukte und reduziert damit das Vertrauen von Investor:innen. Bei Greenwashing am Finanzmarkt werden fälschlicherweise oder vorsätzlich „grüne“, „ökologische“ oder „nachhaltige“ Aspekte beworben, obwohl sie grundlegenden Umweltstandards nicht entsprechen. Diese Irreführung kann verschiedene Ebenen betreffen. Beispielsweise das „grüne“ Finanzprodukt mit fehlender oder mangelhafter grüner Anlagestrategie, die Finanzberatung mit unzureichender Berücksichtigung der Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden bzw. der Kundin oder die vage Nachhaltigkeitsstrategie eines Finanzinstituts auf Unternehmensebene.

EU Regulatorik zur Vermeidung von Greenwashing

Regulierungsgesetze wie die Taxonomie VO, SFDR, CSRD sowie die Weiterentwicklung von Standards (EU Green Bond Standard, ISO 14030 Grüne Schuldinstrumente, EUROSIF Transparenz Logo, etc.) tragen zur Transparenz von grünen Finanzprodukten bei (siehe Kapitel 4).

EU-weite und nationale Anti-Greenwashing-Maßnahmen

Auch in der Finanzmarktaufsicht kommt dem Thema Greenwashing vermehrte Aufmerksamkeit zu. Die European Securities and Market Authority (ESMA) hat in ihrer Sustainable Finance Roadmap 2022-2024 einen Schwerpunkt auf die Vermeidung von Greenwashing und die Schaffung von Transparenz im Finanzmarkt gelegt. Sowohl auf nationaler wie auf EU-Ebene werden Ressourcen aufgebaut, um Greenwashing bei Finanzprodukten zu erkennen. Dabei zählt die Prüfung über die Einhaltung der Offenlegungs- und Berichtspflichten zu den zentralen Aufgaben der Finanzmarktaufsicht. Hierfür werden unter anderem Anwendungen basierend auf künstlicher Intelligenz (KI) entwickelt, um systematisch zu prüfen, inwiefern das kommunizierte „Image" eines Finanzprodukts mit den dazugehörigen offengelegten Nachhaltigkeitsinformationen übereinstimmt.[22] Auch in der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) ist die Vermeidung von Greenwashing und die Forcierung des Anleger:innenschutzes beim Thema Nachhaltigkeit seit 2021 ein ausgewiesener Aufsichts- und Prüfschwerpunkt.

Transparente Produktkennzeichnung

Ein Werkzeug gegen Greenwashing sind Produktkennzeichnungen durch vertrauenswürdige Labels. Diese Labels für nachhaltige Finanzprodukte dienen der Orientierung für Investor:innen und erhöhen die Transparenz der investierten Vermögenswerte. In Österreich existiert seit 2004 das Österreichische Umweltzeichen 49 für Nachhaltige Finanzprodukte (UZ 49). Neben Fonds können auch Giro- und Sparkonten bzw. grüne Anleihen (Green Bonds) und grüne Kredite (Green Loans) mit dem UZ 49 zertifiziert werden.

Für die Zertifizierung müssen diese Finanzprodukte gewisse Schlüsselkriterien erfüllen. Es sind Auswahlkriterien zur Identifikation von nachhaltigen Titeln umzusetzen. Zudem unterbinden Ausschlusskriterien unter anderem Investitionen in die Produktion oder den Handel mit Atomkraft, in Rüstung oder die Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen. Damit wird sichergestellt, dass Unternehmen oder Projekte finanziert werden, die positive Leistungen für Umwelt und Soziales bringen.

Die Erfüllung dieser Kriterien, die Einhaltung von Qualitätsanforderungen an den Erhebungs- und Auswahlprozess sowie von Transparenzvorgaben für Nachhaltigkeitsresearch und -ratings wird durch externe Kontrollen laufend geprüft. Weitere national verfügbare Labels sind das FNG-Siegel für nachhaltige Geldanlagen und die ÖGUT-Nachhaltigkeitszertifizierung der betrieblichen Vorsorge- und Pensionskassen.

22 (European Securities and Markets Autorities (ESMA), 2023)

stock.adobe.com – Tryfonov

3
Klimarelevante Risiken für den Finanzmarkt

Für den Finanzsektor bedeutet die Nachfrage nach der Bereitstellung von Kapital für grüne Investitionen eine große Chance. Andererseits ist der Finanzmarkt durch die Folgen der Klimakrise auch selbst verschiedenen Risiken ausgesetzt.

Die globale klimapolitische Ausrichtung hat direkten Einfluss auf das Kerngeschäft von Finanzunternehmen: Neue regulatorische Initiativen, wegweisende Richtlinien sowie die sich ändernden Präferenzen von Kundinnen und Kunden beeinflussen, welche Technologien, Projekte und Branchen finanziert werden. Geschäftsaktivitäten, die auf den Ausbau fossiler Infrastrukturen abzielen, stehen in Konflikt mit der Einhaltung der Klimaziele und können zu transitorischen Risiken führen. Auf der anderen Seite besteht die Gefahr von physischen Risiken als direkte Folge des Klimawandels.

Dem gegenüber stehen die Chancen, die grüne Investitionen mit sich bringen. Green Finance kann ein Motor für eine nachhaltige Wirtschaft und damit eine Schlüsselkomponente zur Erreichung der Klimaziele sein. In den Klimaschutz zu investieren bedetuet mehr grüne Jobs sowie Marktchancen und erhebliche Wachstumspotenziale in Zukunftsbranchen.

Chancen und Risiken für den Finanzmarkt

Ökologische Risiken für die Finanzmarktstabilität

Aufgrund der zunehmenden Klimarisikoexposition müssen Unternehmen vorausschauend planen und handeln. Dazu sind sowohl Umweltrisiken, die sich auf die finanzielle Situation des Unternehmens auswirken können (Outside-in), als auch Aktivitäten des Unternehmens, die Auswirkungen auf die Umwelt haben können (Inside-out), in finanzielle Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

Physische Risiken

Physische Risiken beziehen sich auf die direkten Folgen klimabedingter Veränderungen wie Extremwetterereignisse, zunehmende Hitzeextreme und Dürreperioden oder Überschwemmungen und Hagel. Davon betroffen sind vor allem die Sektoren Land- und Forstwirtschaft, Nahrungsmittelindustrie und der Tourismus. Zusätzlich steigt sowohl für Unternehmen als auch Haushalte die Anzahl an Gebäudeschäden.

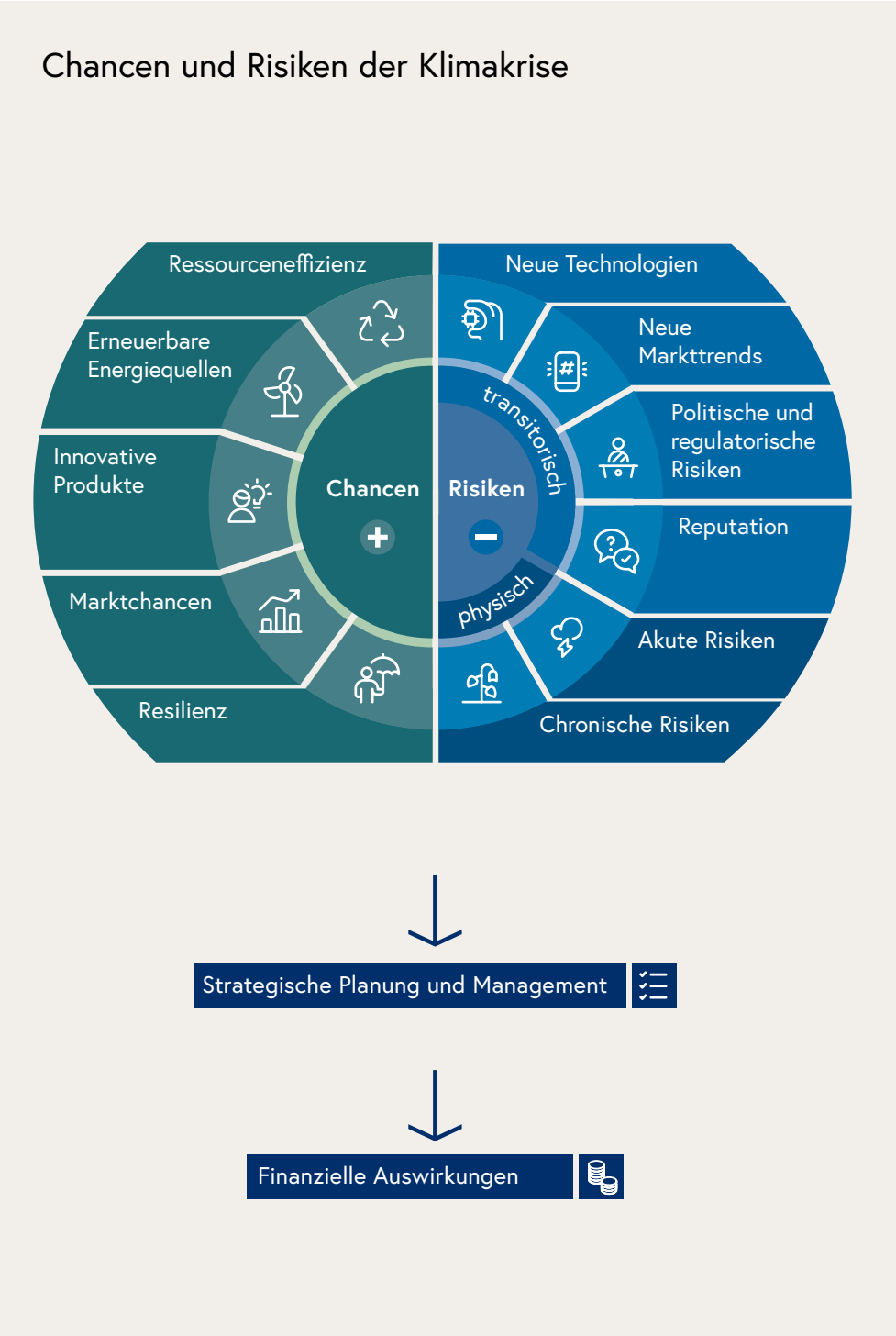

Abbildung 4: Die Klimakrise birgt zahlreiche Chancen und Risiken, die bei der strategischen Planung und dem Management entsprechend berücksichtigt werden müssen; Quelle: TCFD – Task Force on Climate-Related Financial Disclosure, Juni 2017

Schäden durch Extremwetterereignisse in Österreich

In Österreich belaufen sich wirtschaftliche Schäden durch wetter- und klimabedingte Ereignisse auf mindestens 2 Mrd. Euro pro Jahr (Stand 2020). Bis 2030 werden die Schäden auf 2,5 bis 5,2 Mrd. Euro pro Jahr geschätzt und bis 2050 auf 4,3 bis 10,8 Mrd. Euro. In Extremwetterjahren wird alleine für Hochwasserschäden mit Kosten von 5 bis 8 Mrd. Euro gerechnet.[23] Konkret beliefen sich die Schäden in der Landwirtschaft im Jahr 2022 allein durch Dürre, Hagel, Sturm und Überschwemmungen auf 170 Mio. Euro.[24]

Investitionen in den Klimaschutz und in die Anpassung an den Klimawandel können maßgeblich dazu beitragen, die Risiken von Extremwetterereignissen sowie die damit verbundenen wirtschaftlichen Schäden signifikant zu reduzieren. So können laut Joint Research Centre (JRC) der Europäischen Kommission durch das Umsetzen von Klimaschutzmaßnahmen zur Beschränkung des Temperaturanstiegs auf 1,5 °C anstelle von 3 °C, in der EU bis 2100 jährlich wirtschaftliche Schäden durch Dürreverluste in Höhe von 20 Mrd. Euro vermieden und Schäden durch Hochwasser um 24 Mrd. Euro reduziert werden.[25]

Transitionsrisiken

Transitionsrisiken sind Risiken, die sich aus dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft und Gesellschaft für Unternehmen ergeben. Sie können zu einer Abwertung von Vermögenswerten führen. Zu Transitionsrisiken zählen zum Beispiel die Änderung von politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen, wie die Einführung einer CO_2-Steuer, die Änderungen der Bauordnung und Flächenwidmung oder geänderte aufsichtsrechtliche Behandlung von Finanzprodukten mit höherer Exposition gegenüber Nachhaltigkeitsrisiken. Auch technologische Entwicklungen wie der Ausbau erneuerbarer Energien sowie Änderungen im Konsumverhalten fallen unter diese Kategorie. Die davon betroffenen Bereiche sind in erster Linie die fossile Energieerzeugung sowie emissionsintensive Sektoren wie die Zement-, Eisen und Stahlindustrie.[26] Das Risikopotential aus Transitionsrisiken für Finanzmarktakteurinnen und Finanzmarktakteure ist damit abhängig von der Exposition gegenüber emissions- und energieintensiven Industrien. [27] Ein weiteres grundsätzliches Transitionsrisiko besteht in einem zu langsamen Transitionsprozess des Unternehmens selbst.

---

23 (Steininger, et al., 2020)
24 (Österreichische Hagelversicherung (HV), 2022)
25 (EU Science Hub, 2022)
26 (Finanzmarktaufsicht (FMA), 2020)
27 (Alogoskoufis, et al., 2021)

Wirtschaftliche Schäden in Österreich durch Extremwetterereignisse

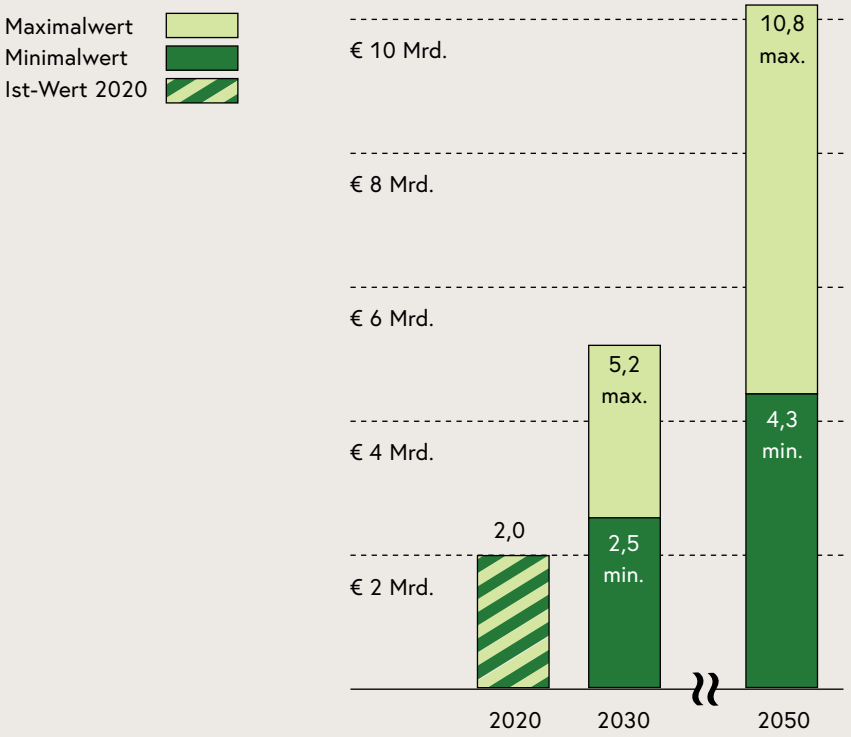

Abbildung 5: Die wetter- und klimawandelbedingten Schäden werden bis 2030 im Bereich von zumindest 2,5 bis 5,2 Milliarden Euro erwartet, bis 2050 im Bereich von zumindest 4,3 bis bis 10,8 Milliarden Euro im jährlichen Durchschnitt; Quelle: Steininger, et al., Juni 2022

Stranded Assets und Carbon Bubble

Transitionsrisiken können dazu führen, dass Investitionen in nicht-nachhaltige Aktivitäten und Vermögenswerte zu „Stranded Assets“ werden. Das sind Vermögenswerte, die in verhältnismäßig kurzer Zeit drastische Wertverluste verzeichnen, mit potentiell negativen Auswirkungen auf die Finanzstabilität.

Zudem besteht das Risiko der sukzessiven Überbewertung von Unternehmen, deren Geschäftsmodelle vorwiegend auf der Verarbeitung, Verwertung oder Nutzung fossiler Energieträger basieren – auch bekannt als Kohlenstoffblase (Carbon Bubble).[28] Hintergrund dabei ist das Erfordernis des Pariser Klimaziels, dass ein Großteil der förderbaren Erdöl-, Erdgas- und Kohlevorkommen nicht verwertet werden darf.

Die Klimarisikoexposition des Finanzmarkts Österreich

Die erste umfassende Analyse von Klimarisiken im österreichischen Finanzmarkt wurde im Rahmen des Forschungsprojekts RiskFinPorto (2020) erstellt. Diese hat ergeben, dass die Unternehmen des ATX ab 2025 auf einen +6 °C Pfad ausgerichtet und damit entsprechenden Transitionsrisiken ausgesetzt sind. Zusätzlich wiesen jene Aktienfonds, die von österreichischen Vermögensverwalter:innen verwaltet wurden, eine deutlich über dem Niveau liegende Emissionsintensität von 254 t CO_2e/Mio. Euro Umsatz auf. In der Analyse wurde auch deutlich, dass zwar alle befragten Stakeholder:innen das vorausschauende Management von klimawandelbedingten Risiken und Chancen als wesentlich erachteten, dies jedoch nur von einem geringen Teil der Banken aktiv implementiert wurde (28 Prozent, Stand 2020). Bei der Gruppe der institutionellen Investor:innen waren es immerhin bereits etwa 40 Prozent.

Beim Klimaverträglichkeitstest des österreichischen Finanzmarkts (PACTA 2020) wurde analysiert, in welchem Umfang die Investitionen österreichischer Finanzinstitute in Aktien und Unternehmensanleihen auf die Pariser Klimaziele ausgerichtet und damit klimaverträglich sind. Analysiert wurden dafür acht klimarelevante Sektoren, die für 70 bis 90 Prozent der von Kapitalmärkten finanzierten CO_2-Emissionen verantwortlich sind: Öl- und Gasförderung, Kohleabbau, Elektrizität, Transportwesen (Automobil, Luftfahrt, Schifffahrt) und Industrie (Stahl, Zement). Insgesamt 54 österreichische Finanzinstitute aus den Sparten Pensions- und Betriebliche Vorsorgekassen (52 Prozent), Versicherungen (68 Prozent), Kapitalanlagegesellschaften (39 Prozent) und Banken (36 Prozent) haben an der Prüfung teilgenommen.

28 (Steininger, et al., 2020)

Die Ergebnisse zeigen, dass viele der teilnehmenden Finanzinstitute ein Bewusstein für Klimawandel-bedingte Chancen und Risiken entwickelt haben: So haben 59 Prozent der teilnehmenden Institute angegeben, ein Klimaziel für ihr Kerngeschäft gesetzt zu haben. Gleichzeitig besteht noch großer Handlungsbedarf für die Ausrichtung der Portfolien anhand von Dekarbonisierungspfaden, die mit dem Ziel des Übereinkommens von Paris kompatibel sind. Die gesamten Ergebnisse sind auf der Green Finance Website des BMK abrufbar.

Klima-Stresstest

Für die entsprechende Vorbereitung von Banken auf Klimarisiken finden EU-weit und auf nationaler Ebene regelmäßig Klima-Stresstests statt. Diese basieren unter anderem auf Vorgaben der EZB und sind für beaufsichtigte Unternehmen im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Evaluierungsprozesses (SREP) gemäß Artikel 100 der Capital Requirements Richtlinie IV (CRR) jährlich durchzuführen. Dabei erfolgt die Analyse von Transitionsrisiken auf Basis von qualitativen und quantitativen Informationen.[29] Entscheidend für das Risikoausmaß ist die jeweilige THG-Intensität der Wirtschaftssektoren, da die energie- und emissionsintensiven Sektoren empfindlich auf klimapolitische Maßnahmen reagieren.

2022 nahmen 104 signifikante europäische Banken, darunter fünf österreichische Großbanken, am Klimastresstest der EZB teil. Dieser hat gezeigt, dass rund 60 Prozent der Banken Klimarisiken noch nicht in ihre Stresstests integriert haben. Nur 20 Prozent haben das Klimarisiko als Variable bei der Kreditvergabe berücksichtigt und fast zwei Drittel der Erträge stammen von Unternehmenskundinnen und Unternehmenskunden aus treibhausgasintensiven Branchen mit entsprechendem Transitionsrisiko. Die Exposition gegenüber physischen Risiken hingegen hängt sehr stark von den sektoralen Aktivitäten und deren geografischer Lage ab. Zudem konnten viele der teilnehmenden Banken keine zufriedenstellenden Transitionspfade in ihren langfristigen Strategien vorweisen.[30]

Der Klimastresstest der Österreichischen Nationalbank (OeNB) von 2021 fokussierte sich auf die wirtschaftlichen Folgen einer CO_2-Bepreisung in Österreich. Dabei wurde aufgezeigt, dass bei einer CO_2-Bepreisung von 130 Euro je Tonne CO_2 der Sektor Landwirtschaft am stärksten betroffen wäre, gefolgt vom Sektor Verkehr und Lagerhaltung. Im Sektor Beherbergung und Gastronomie wären die dritthöchsten Umsatzeinbußen zu verzeichnen.[31]

29 (Europäische Zentralbank, 2022)
30 (European Central Bank, 2022)
31 (Guth, et al., 2021)

stock.adobe.com – New Africa

4
Das Green-Finance-Regelwerk der EU

Um finanzielle ESG-Risiken zu berücksichtigen und privates Kapital effektiv in nachhaltige Investitionen zu lenken, braucht es ein verbindliches Regelwerk mit klaren Vorgaben und Richtlinien. Die Europäische Kommission gibt mit dem Sustainable Finance Framework einen entsprechenden Fahrplan vor.

Mit dem Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums hat die Europäische Kommission 2018 ein enormes Momentum für Sustainable Finance geschaffen. Denn dieser bildete den Startpunkt für die Entwicklung eines regulatorischen Rahmenwerks, das Transparenz schafft und ökologische Nachhaltigkeit im Zusammenhang mit Investitionen einheitlich definiert. Durch den Aktionsplan wurde die Grundlage für die drei Bausteine des nachhaltigen Finanzrahmens der EU („EU Sustainable Finance Framework") geschaffen:

- EU-Taxonomie-Verordnung: Ein Klassifizierungssystem für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten
- Offenlegungsverpflichtungen für nicht finanzielle und finanzielle Unternehmen
- Instrumente, um die Veranlagung in nachhaltige Investitionen zu vereinfachen

Aufbauend auf dem Aktionsplan von 2018 wurde 2021 die Strategie zur Finanzierung einer nachhaltigen Wirtschaft veröffentlicht, die den nachhaltigen Finanzrahmen der EU abermals stärkt und durch zusätzliche Maßnahmen erweitert.

Abbildung 6: Die EU-Taxonomie-Verordnung, die Offenlegungsverpflichtungen für nicht finanzielle und finanzielle Unternehmen sowie die Instrumente, um die Veranlagung in nachhaltige Investitionen zu vereinfachen, bilden die drei Säulen des EU Sustainable Finance Framework; Quelle: Europäische Kommission, 2023

Taxonomie-Klassifizierungssystem für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten

Um Kapitalflüsse in Investitionen für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten umzulenken und so zur Transformation der Wirtschaft beizutragen, ist ein einheitliches und wissenschaftsbasiertes Verständnis des Begriffs „nachhaltige Investition“ erforderlich. Solche Investitionen können auch Aktivitäten zur Transformation und substanziellen Reduktion von Treibhausgasemissionen oder wesentlichen Beiträgen zu Umweltzielen beinhalten.

Tabelle 1: EU Taxonomie VO: Ein Klassifizierungssystem für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten

Regulatorik	Zentrale Inhalte im Überblick	Anwender:innen und Stichtag
EU-Taxonomie-Verordnung (Taxonomy Regulation)	Kriterienkatalog, der ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten anhand von sechs Umweltzielen definiert: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie Schutz der Biodiversität und Wiederherstellung von Ökosystemen.	CSRD/NFRD berichts-pflichtige Unternehmen; SFDR Finanzmarktteil-nehmer:innen, die Fin-anzprodukte bereitstellen; EU und Mitgliedstaaten hinsichtlich öffentlicher Maßnahmen, Standards oder Labels für grüne Finanzprodukte Anwendbar ab 01.01.2022

Offenlegungsverpflichtungen für nicht finanzielle und finanzielle Unternehmen

Nur durch die Verfügbarkeit von Nachhaltigkeitsinformationen zu Finanzprodukten und die entsprechende Berücksichtigung in der Finanzberatung können Anleger:innen fundierte Investitionsentscheidungen treffen, in denen sie Nachhaltigkeitsrisiken bzw. -chancen miteinbeziehen. Nachhaltigkeitsinformationen zu Finanzprodukten basieren wiederum auf verfügbaren Informationen von Unternehmen.

Tabelle 2: Offenlegungsverpflichtungen für nichtfinanzielle und finanzielle Unternehmen

Regulatorik	Zentrale Inhalte im Überblick	Anwender:innen und Stichtag
Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation SFDR)	Soll Transparenz von Nachhaltigkeitsaussagen der Finanzmarktteilnehmer:innen bei nachhaltigen Anlageprodukten verbessern und Greenwashing verhindern; schreibt Offenlegungspflichten für ein breites Spektrum von ESG-Kriterien auf Unternehmens- und Produktebene vor. Die Verpflichtungen unterscheiden sich je nach Grad der Berücksichtigung von Nachhaltigkeit (Artikel 9 Finanzprodukte mit ausgewiesenem Nachhaltigkeitsziel; Artikel 9 Produkte, die soziale und/oder ökologische Merkmale bewerben).	Finanzmarktteil-nehmer:innen, die Finanzprodukte vertreiben, und Finanzberater:innen Anwendbar ab 10.3.2021
Richtlinie über die Nachhaltigkeits-berichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive CSRD)	Reformiert die Non-Financial Reporting Directive (NFRD - in Österreich durch das Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz umgesetzt); verpflichtet Unternehmen zur doppelseitigen Berichterstattung: 1) über die Auswirkungen ihrer Tätigkeiten auf Umwelt und Gesellschaft sowie 2) über Risiken und Chancen von umwelt- und gesellschaftlichen Aspekte auf das Unternehmen. Eine externe Prüfung der berichteten Informationen wird vorgeschrieben.	2024: große EU-Unter-nehmen, die börsennotiert oder Finanzunternehmen sind, mit mehr als 500 Mitarbeiter:innen 2025: + große EU-Unternehmen, 2026: + börsennotierte KMUs, 2028: + bestimmte Nicht-EU-Unternehmen Anwendbar ab 1.1.2024
Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (Markets in Financial Instruments Directive II MiFID II) National umgesetzt durch Börsegesetz	Enthält Anforderungen die interne Organisation und Transparenzvorschriften, um den Anleger:innenschutz zu verbessern. MiFID II legt fest, wie Finanzberater:innen und Vermögensverwalter:innen mit ihren Kundinnen und Kunden interagieren – u. a. bei der Ermittlung der Anlagepräferenzen und der Risikotoleranz (Eignungsprüfung). MiFID II wurde durch die Verabschiedung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1253 geändert, die vorschreibt, Informationen über Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundinnen und Kunden zu sammeln und diese während des Anlageprozesses zu berücksichtigen.	Finanzdienstleister Anwendbar ab 1.8.2022
Versicherungsvertriebs-richtlinie (Insurance Distribution Directive IDD) National umgesetzt durch Versicherungsver-mittlungsnovelle 2018	Soll Schutz von Konsumierenden in Verbindung mit Versicherungsprodukten erhöhen. Die IDD Delegierte Verordnung (EU) 2021/1257 schreibt vor, dass Nachhaltigkeitspräferenzen von Kundinnen und Kunden bei Versicherungsanlageprodukten miteinzubeziehen sind. Ebenso stellt sie organisatorische Anforderungen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken.	Versicherungen und Versicherungs-vermittler:innen Anwendbar ab 2.8.2022
Kapitaladäquanz-verordnung Säule 3 (Capital Requirements Regulation (CRR2) – Pillar 3 Disclosures Framework	Banken müssen klimabezogene Risiken und Maßnahmen zu deren Minderung sowie Informationen über das Exposure zu grünen Assets offenlegen und bekanntgeben, wie sie Nachhaltigkeit in ihr Risikomanagement einbeziehen.	Kreditinstitute Anwendbar ab 28.6.2022

Instrumente, um die Veranlagung in nachhaltige Investitionen zu erleichtern

Um Finanzmarktteilnehmer:innen für die nachhaltige Gestaltung ihrer Investitionsstrategien Orientierung zu bieten, wurden Referenzwerte und Standards geschaffen, die gesetzte Nachhaltigkeitsanforderungen verlässlich und transparent umsetzen.

Tabelle 3: Instrumente, um die Veranlagung in nachhaltige Investitionen zu erleichtern

Regulatorik	Zentrale Inhalte im Überblick	Anwender:innen und Stichtag
Benchmark-Verordnung (Low Carbon Benchmark Regulation)	Benchmarks sind Referenzwerte zur Messung der Performance von Portfolios. Unterschiedliche Ambitionsniveaus von „low-carbon"-Referenzwerten können zu Greenwashing führen. Um das zu vermeiden, wurden zwei Referenzportfolio-Kategorien definiert und Mindestanforderungen festgelegt: 1) „EU-Referenzwert für den klimabedingten Wandel": basiert auf Unternehmen, die einen Dekarbonisierungspfad in Richtung Erfüllung der Pariser Klimaziele verfolgen; 2) „Paris-abgestimmter EU-Referenzwert": basiert auf Unternehmen, die aktiv zur Erreichung der Pariser Klimaziele beitragen. „low carbon"-Referenzwerte müssen offenlegen, wie ESG-Faktoren berücksichtigt werden.	Benchmark Administratoren Anwendbar ab 30.04.2020
EU-Green Bond Standard	Dient als freiwilliger Goldstandard für grüne Anleihen, die sich mit dem Label „EuGB" auszeichnen wollen; legt einheitliche Anforderungen für Emittentinnen und Emittenten von grünen Anleihen fest, die eine glaubwürdige grüne Ausrichtung durch die Verknüpfung mit der Taxonomie sicherstellen.	Private und öffentliche Emittentinnen und Emittenten von grünen Anleihen Anwendbar ab 21.12.2024

Regulierung von ESG-Ratings für mehr Transparenz und Integrität

Um die Glaubwürdigkeit und Vergleichbarkeit von ESG-Ratings zu stärken, ist Klarheit über die Tätigkeit von ESG-Ratinganbieter:innen wesentlich, insbesondere in Bezug auf die Methodik, Ziele, Merkmale und Datenquellen.

Tabelle 4: ESG Rating Verordnung

Regulatorik	Was?	Anwender:innen und Stichtag
Vorschlag: ESG-Rating-Verordnung	Regulierung zur Verbesserung der Integrität, Transparenz, Zuverlässigkeit und Unabhängigkeit von ESG-Ratings. Transparenzanforderungen in Bezug auf ESG-Ratings (z. B. über die Methode der Berechnung und Datenquellen), Regeln für die Organisation und das Verhalten von ESG-Ratinganbieter:innen (z. B. Vermeidung von Interessenskonflikten, Authorisierungsverfahren für ESG-Ratinganbieter:innen) und Ermächtigung von ESMA als Aufsicht über die ESG-Ratinganbieter:innen. Ziel ist es, es Investor:innen zu erleichtern, informierte Entscheidungen in Bezug auf ESG-Faktoren zu treffen und Greenwashing bei ESG-Ratings zu vermeiden.	ESG-Ratinganbieter:innen, die in der EU tätig sind noch nicht veröffentlicht

Die EU-Taxonomie-Verordnung

Die EU-Taxonomie-Verordnung ist das EU-weite Regelwerk zur Klassifizierung von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten. Darin wird mittels technischer Kriterien festlegt, wann eine Wirtschaftsaktivität als ‚ökologisch nachhaltig' angesehen werden kann. Damit liefert sie wichtige Kennzahlen für die Berichterstattung von Nachhaltigkeitsinformationen. Risiken von Greenwashing sollen so eingedämmt und Marktfragmentierung verhindert werden. Erweiterte Transparenzanforderungen durch Offenlegungs- und Berichtspflichten (SFDR, CSRD) vervollständigen die Kriterien.

Die Klima- und Umweltziele der EU-Taxonomie

Die Kriterien der EU-Taxonomie basieren auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und EU-weiten sowie internationalen Klimazielen. Grundlage für die Bewertung sind sechs Klima- und Umweltziele (Art. 9 TaxVO). Um als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie zu gelten, muss eine Wirtschaftsaktivität einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs Umweltziele leisten und keines der weiteren fünf Umweltziele erheblich beeinträchtigen (Do-No-Significant-Harm Kriterium, kurz: DNSH). Darüber hinaus müssen soziale Mindestschutzstandards eingehalten sowie die technischen Bewertungskriterien für die jeweilige Wirtschaftsaktivität erfüllt werden. Die sechs Ziele umfassen:

- Klimaschutz
- Klimawandelanpassung
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Die EU-Taxonomie wird kontinuierlich erweitert, um möglichst viele Wirtschaftsaktivitäten und Sektoren zu erfassen. Mit der Veröffentlichung des delegierten Rechtsakts Umwelt (vom 21. November 2023) sind derzeit Prüfkriterien für 242 Wirtschaftsaktivitäten in 16 Sektoren in der Taxonomie definiert. Dabei finden sich neben unstrittig umweltfreundlichen Aktivitäten, wie etwa die Stromerzeugung aus Sonnen- oder Windkraft, auch (entsprechend umfassende) Kriterien für Wirtschaftsaktivitäten in Sektoren, die ein hohes Potential zur Emissionsreduktion aufweisen, wie etwa in der Zement- oder Stahlproduktion. Die Taxonomie-Verordnung enthält auch Kriterien für Wirtschaftsaktivitäten, die unmittelbar andere Tätigkeiten ermöglichen, die einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten. Zu diesen ermöglichenden Tätigkeiten gehört zum Beispiel die Herstellung von Windkrafträdern, die für die Produktion von erneuerbarer Energie benötigt werden. Im Bereich Klimaschutz gilt zudem, dass an sich nicht CO_2-arme Tätigkeiten unter bestimmten Voraussetzungen einen wesentlichen Beitrag leisten können, wenn sie den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft im Einklang mit den Pariser Klimazielen unterstützen. Diese werden als Übergangstätigkeiten bezeichnet).

EU-Taxonomie-Verordnung: Beispielhafte Aktivitäten in Sektoren

	Klima-schutz	Klima-wandel-anpassung	Kreislauf	Wasser	Bio-diversität	Umweltver-schmutzung
Forstwirtschaft						
Tätigkeiten in den Bereichen Umweltschutz und Wiederherstellung						
Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren						
Energie						
Wirtschaftsaktivität: Beispiel Stromerzeugung mittels Windkraft	✓	✓				
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen						
Verkehr						
Baugewerbe und Immobilien						
Wirtschaftsaktivität: Beispiel Renovierung von Gebäuden	✓	✓	✓			
Information und Kommunikation						
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen						
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen						
Erziehung und Unterricht						
Gesundheits- und Sozialwesen						
Kunst, Unterhaltung und Erholung						
Katastrophenrisikomanagement						
Dienstleistungen						
Beherbungsdienste						

Bildnachweis: Windrad: stock.adobe.com – Photofex; PV-Anlage: stock.adobe.com – Alan

Abbildung 7: Die EU-Taxonomie ist das Herzstück des EU Sustainable Finance Frameworks und kann wesentlich dazu beitragen, grüne Investitionen zu identifizieren und privates Kapital in diese Investitionen zu lenken; Quelle: Europäische Kommission, 2024

Sind Wirtschaftstätigkeiten nicht in der Taxonomie enthalten, bedeutet das nicht, dass sie automatisch umweltschädlich sind – sie sind entweder (noch) nicht aufgenommen oder leisten keinen „wesentlichen Beitrag“ zu einem der sechs Umweltziele. Ziel der Taxonomie-Verordnung ist es nicht, die gesamte Wirtschaft zu erfassen, sondern nur jene Aktivitäten, die einen Beitrag im Sinne der Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft leisten. Aktivitäten mit sehr geringen Umweltauswirkungen sowie Aktivitäten, die zwar nicht signifikant schädlich, aber dennoch transformiert werden müssen, sind (derzeit) nicht Teil der grünen EU-Taxonomie.

Beispiel aus der Praxis: Taxonomiekonformität im Gebäudebereich mittels klimaaktiv Gebäudebewertungssystem

Vom Neubau über umfassende Renovierungen bis hin zur Entwicklung von Immobilien: Die EU-Taxonomie bietet Investor:innen, Unternehmen und Projektträger:innen ein Klassifizierungssystem für die Bewertung der ökologischen Nachhaltigkeit von Immobilien. Zur Unterstützung bei der Umsetzung der Taxonomie-Anforderungen hat klimaaktiv, eine Initiative des BMK, praxisorientierte Erläuterungen entlang der relevanten Kriterien entwickelt. Die Publikation enthält eine Darstellung der Anforderungen und gibt Empfehlungen, wie im Rahmen der klimaaktiv Gebäudedeklaration die Konformität mit den Taxonomie-Anforderungen erfüllt werden kann. Die Konformitätsbeschreibung bezieht sich vorwiegend auf das erste Umweltziel: Klimaschutz. Der klimaaktiv Gebäudestandard erfüllt bereits jetzt zahlreiche Anforderungen der EU-Taxonomie. Damit erleichtert es Unternehmen die Nachweisführung beim Taxonomie-Check für die Taxonomie-Konformitätserklärung, die von einem/einer Wirtschaftsprüfer:in ausgestellt wird.

Berichterstattung von Unternehmen

Um die Bereitstellung der Nachhaltigkeitsinformationen von Unternehmen für die Einstufung von Finanzprodukten sicherzustellen, verpflichtet die Taxonomie-Verordnung Unternehmen der Real- und Finanzwirtschaft zur Berichterstattung ihrer Taxonomiekennzahlen.

Tabelle 5: Übersicht relevanter Umweltziele für einzelne Wirtschaftszweige

Wirtschaftssektoren	Umweltziele					
	Klima-schutz	Klima-wandel-anpassung	Kreis-lauf	Wasser	Bio-diversi-tät	Umweltver-schmutzung
Forstwirtschaft	ja	ja	-	-	-	-
Tätigkeiten in den Bereichen Umweltschutz und Wiederherstellung	ja	ja	-	-	ja	-
Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren	ja	ja	ja	ja	-	ja
Energie	ja	ja	-	-	-	-
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	ja	ja	ja	ja	-	ja
Verkehr	ja	ja	-	-	-	-
Baugewerbe und Immobilien	ja	ja	ja	-	-	-
Information und Kommunikation	ja	ja	ja	ja	-	-
Erbringung von freiberuf-lichen, wissenschaftlichen und technischen Dienst-leistungen	ja	ja	-	-	-	-
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienst-leistungen	-	ja	-	-	-	-
Erziehung und Unterricht	-	ja	-	-	-	-
Gesundheits- und Sozialwesen	-	ja	-	-	-	-
Kunst, Unterhaltung und Erholung	-	ja	-	-	-	-
Katastrophen-risikomanagement	-	ja	-	ja	-	-
Dienstleistungen	-	-	ja	-	-	-
Beherbungsdienste	-	-	-	-	-	ja

Taxonomie-Verordnung für Unternehmen in der EU

Gemäß Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung müssen Unternehmen, die in den Anwendungsbereich der NFRD bzw. der CSRD fallen, in ihrem nicht finanziellen Bericht den taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Anteil ihres Umsatzes, ihrer Investitions- (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) angeben.

- **Taxonomiefähig:** Die Wirtschaftsaktivität ist grundsätzlich von der Taxonomie-Verordnung mit konkreten technischen Kriterien umfasst.
- **Taxonomiekonform:** Die technischen Kriterien und sozialen Mindestschutzstandards werden von der Wirtschaftsaktivität tatsächlich erfüllt.

Auch Unternehmen, die nicht (gemäß NFRD bzw. CSRD) berichtspflichtig sind, können freiwillig Taxonomie-Kennzahlen berichten. Damit erhalten Investor:innen und die Öffentlichkeit zusätzliche Informationen. Das stärkt das Vertrauen in das Unternehmen und kann Reputations- und Wettbewerbsvorteile bringen.

Tabelle 6: Zusammensetzung und Taxonomie-Konformität eines fiktiven Aktienfonds

Regulatorik	Unternehmen A	Unternehmen B	Unternehmen C
Anteil taxonomie-konformer Umsatz	49,5 %	32,7 %	19,8 %
Gewicht im Fonds	20 %	50 %	30 %
Ergebnis	**Der Fonds ist zu 32,19 % in taxonomiekonformen Investitionen veranlagt**		

Offenlegung bei Finanzprodukten

Mit der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) wurde ein Rahmenwerk entwickelt, das für eine Reihe von Finanzprodukten die Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen vorsieht. Dabei werden Finanzprodukte in drei Kategorien eingestuft:

- Artikel 9-Finanzprodukte („dunkelgrün“): streben eine nachhaltige Investition an
- Artikel 8-Finanzprodukte („hellgrün“): bewerben ökologische oder soziale Merkmale
- Sonstige „konventionelle“ Finanzprodukte: diese beinhalten keine nachhaltigen Merkmale

Die Taxonomie gibt vor, dass bei Einstufung eines Finanzprodukts gemäß SFDR als Artikel 8- oder Artikel 9-Finanzprodukt, der Anteil an zugrundeliegenden taxonomiekonformen Investitionen offengelegt werden muss. Um diesen Anteil zu berechnen, greifen Finanzinstitute auf jene Taxonomiekennzahlen zurück, die von den entsprechenden Unternehmen in ihren nicht finanziellen Berichten offengelegt wurden.

Fiktives Beispiel aus der Finanzwirtschaft: Aktienfonds

Der fiktive Aktienfonds „SUSTAINABLE INVEST AT“ wurde als dunkelgrüner Artikel 9-Fonds eingestuft. Er umfasst Aktien von drei Unternehmen. Tabelle 5 zeigt die Zusammensetzung des Fonds sowie den relativen Umsatz der drei Unternehmen, der mit taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten verbunden ist.

Der Anteil an taxonomiekonformen Investitionen eines Finanzprodukts bietet Anleger:innen eine einheitliche Grundlage für den Vergleich der ökologischen Nachhaltigkeit verschiedener Finanzprodukte. Das Risiko von Greenwashing wird verringert, da der Begriff Nachhaltigkeit durch konkrete und einheitliche Kriterien definiert wird.

Was die EU-Taxonomie nicht ist

Die EU-Taxonomie ist kein Label für grüne Finanzprodukte. Kennzeichnungen für grüne Finanzprodukte können jedoch auf dem Klassifikationssystem der Taxonomie beruhen (bspw. EU Green Bond Standard). Die EU-Taxonomie beinhaltet auch keine Verpflichtung zur Veranlagung in grüne Finanzprodukte oder verpflichtende Anforderungen über die Umweltverträglichkeit von Unternehmen.

stock.adobe.com – Photofex

5
Die Green-Finance-Aktivitäten des Klimaschutz-ministeriums

Der österreichische Finanzsektor ist ein wichtiger Hebel für nachhaltigen Klimaschutz – das Klimaschutzministerium (BMK) setzt dazu eine Vielzahl an ambitionierten Green-Finance-Projekten um.

Stakeholder:innen-Austausch: Focal Group Green Finance

Die Focal Group Green Finance wurde 2019 ins Leben gerufen und stellt eine gemeinsam von BMK und Finanzministerium (BMF) organisierte Dialogplattform dar. Unter diesem Format findet regelmäßig ein Austausch mit zahlreichen Stakeholder:innen aus der Finanzbranche statt. Dabei werden mit Vertreter:innen aus dem Banken- und Versicherungsbereich, aus Unternehmen und öffentlichen Institutionen sowie der Wissenschaft aktuelle Entwicklungen und die Umsetzung von Maßnahmen für eine nachhaltige Finanzwirtschaft in Österreich diskutiert.

Roadmap: Green Finance Agenda

Mit der Green Finance Agenda haben das BMK und das BMF gemeinsam einen wichtigen Meilenstein für Green Finance in Österreich gesetzt. Die Maßnahmen und Handlungsfelder wurden gemeinsam mit der Focal Group Green Finance entwickelt. Die darin festgehaltenen Maßnahmen weisen den Weg hin zu einer klimafreundlichen, ökologisch nachhaltigen Finanzwirtschaft. Kernelemente der Roadmap umfassen die Themen Kapital mobilisieren, Risiken managen, Transparenz und Langfristigkeit fördern sowie Wirkung und Kosteneffektivität stärken. Viele konkrete Maßnahmen wurden bereits erfolgreich umgesetzt, wie die Begebung des ersten österreichischen Green Bonds, die Green Finance Alliance oder eine Reihe an Aktivitäten im Bereich der grünen Finanzbildung.

Erste grüne Staatsanleihe: Österreichischer Green Bond

Das Klimaschutzministerium ist Teil des Green Bond Board, einer interministeriellen Arbeitsgruppe zur Begebung von grünen Staatsanleihen der Republik Österreich. Emittiert wurde die erste grüne Bundesanleihe der Republik Österreich im Mai 2022 mit einem Emissionsvolumen von 4 Mrd. Euro. Seither bietet der Green Bond institutionellen Investor:innen die Möglichkeit, sich verstärkt an der Finanzierung von klima- und umweltrelevanten Maßnahmen des Bundes zu beteiligen. Durch die finanzierten Ausgaben konnten in den Jahren 2021 und 2022 3,15 Millionen Tonnen CO_2e reduziert bzw. vermieden sowie 904 GWh im Jahr 2021 an Energie eingespart werden. Die Begebung von „Green Bonds" durch die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur soll auch in Zukunft weiterverfolgt werden. Das gesamte neue grüne Finanzierungsvolumen wird sich im Jahr 2023 auf rund 5,3 Mrd. Euro belaufen.[32]

Vorreiter-Initiative: Green Finance Alliance

Mit der Green Finance Alliance wurde die weltweit erste staatliche Initiative ins Leben gerufen, die eine freiwillige Selbstverpflichtung von Finanzunternehmen zu den Pariser Klimazielen mit der Erfüllung konkreter Kriterien für die Ausrichtung des Kerngeschäfts am 1,5 °C Ziel bis spätestens 2040 verknüpft – und deren Umsetzung auch regelmäßig geprüft wird. Auf dem Weg dorthin begleiten die Green Finance Alliance-Mitglieder ihre Kundinnen und Kunden Schritt für Schritt beim nachhaltigen Umbau ihrer Geschäftstätigkeiten – werden aber auch selbst am Zielpfad Richtung 2040 von Expertinnen und Experten unterstützt. Die Vorreiter-Initiative des BMK wurde im Frühjahr 2022 gestartet und soll einen wichtigen Beitrag dazu leisten, den heimischen Finanzmarkt Schritt für Schritt am Klimaziel von Paris auszurichten. Ein breites Feld an Finanzinstitutionen, wie Banken, Versicherungen, Betriebliche Vorsorgekassen, Pensionskassen oder aber auch Kapitalanlagegesellschaften, können Mitglied der Green Finance Alliance werden.

Abbildung 8: Das Markenzeichen der Green Finance Alliance mit dem Pariser Klimaziel 1,5 °C; Bild: stock.adobe.com – splitov27, Fotomontage Jörg Schorn

32 (Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA), 2023)

Abbildung 9: Mitglieder der Green Finance Alliance nehmen eine Vorreiterrolle für den Klimaschutz ein und zeigen die Vereinbarkeit von Klimaschutz und nachhaltigem Wirtschaften. Stand Datenquelle 31.12.2022

Green Finance Alliance in Zahlen

11

Mitglieder

~180 Mrd.

Bilanzsumme in Euro; Veröffentlichung der Green-Finance-Mitglieder

~13 %

Anteil am österreichischen Finanzmarkt; basierend auf öffentlichen Quellen (Anteil gemessen an Bilanzsumme im Bereich Banken, Versicherungen, Penisonskassen und betrieblichen Vorsorgekassen)

~23.000

Mitarbeiter:innen; Veröffentlichung der Green-Finance-Mitglieder sowie darauf basierende eigene Berechnungen

Wissen vermitteln, Bewusstsein schaffen: Grüne Finanzbildung

Das Klimaschutzministerium arbeitet mit verschiedenen Initiativen gezielt daran, das Bewusstsein für den Finanzsektor als wichtigen Hebel für den nachhaltigen Umbau unserer Wirtschaft und Gesellschaft zu fördern. Dabei werden für den Wissensaufbau – in enger Kooperation mit dem BMF im Rahmen der Nationalen Finanzbildungsstrategie – auch bestehende Weiterbildungsprogramme im Finanzbereich gezielt um klimarelevante Themen erweitert. Zu den Kernelementen der grünen Finanzbildung zählen die Videos aus der Taxonomie-Webinar-Reihe für Expertinnen und Experten aus finanz- und realwirtschaftlichen Unternehmen, Beratungsunternehmen und Gutachter:innen sowie alle, die an näheren Informationen rund um das Thema Taxonomie interessiert sind. Zudem sind die in Zusammenarbeit mit der Wiener Börse oder dem Insert-Money-Projektnetzwerk entwickelten Unterrichtsmaterialien für Schüler:innen eine zentrale Maßnahme. Diese sowie weitere Informationsmaterialien sind auf der Website des Klimaschutzministeriums kostenlos zum Download verfügbar.

Erstes grünes Finanz-Label: Umweltzeichen 49

Das Klimaschutzministerium ist Träger des österreichischen Umweltzeichen 49 (UZ 49), einem Label für nachhaltige Finanzprodukte, das bereits seit 2004 existiert und damit das älteste derartige Label in Europa ist. Es hilft Anleger:innen, nachhaltige Finanzprodukte zu identifizieren und trägt dazu bei, die Finanzierungssituation ökologisch orientierter Unternehmen zu verbessern (siehe auch Transparente Produktkennzeichnung).

Abbildung 10: Das österreichische Umweltzeichen für nachhaltige Finanzprodukte; Bild: stock.adobe.com – missmimimina, Fotomontage Jörg Schorn

Die europäische Sustainable Finance Strategy für Österreich

Ein zentraler Teil der BMK-Green-Finance-Aktivitäten ist die Umsetzung und Weiterentwicklung der EU Sustainable Finance Strategy. Das BMK tritt unter anderem im Rahmen der Beteiligung an EU-Gesetzgebungsprozessen über Stellungnahmen in der „Member State Expert Group on Sustainable Finance“ (MSEG) dafür ein, die Kriterien der EU-Taxonomie (siehe S. 34) wissenschaftsbasiert und glaubwürdig auszugestalten. Vor diesem Hintergrund hat das BMK 2022 vor dem Gericht der Europäischen Union (EuG) auch eine Nichtigkeitsklage gegen den ergänzenden delegierten Rechtsakt der Taxonomie-Verordnung eingebracht, der es ermöglicht, Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit Kernenergie und fossilem Gas als „ökologisch nachhaltig“ im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu klassifizieren. Technologien wie Kernenergie und fossiles Gas sind aus österreichischer Sicht nicht als ‚grün‘ einzustufen.

Weiterführende Informationen

Näheres zum Thema Green Finance finden Sie auf der Website des BMK unter bmk.gv.at/green-finance. Laufende und aktuelle Informationen dazu erhalten Sie über den Green Finance Newsletter des BMK. Zur Anmeldung: crm.bmk.gv.at/Anmelden

Literaturverzeichnis

2° investing initiative (2DII). (September 2023). Questionnaire for assessing client sustainability preferences and motivations. Von 2degrees-investing.org/wp-content/uploads/2023/09/Questionnaire-for-assessing-client-sustainability-preferences-and-motivations-FINAL.pdf abgerufen.

Alogoskoufis, S., Dunz, N., Emambakhsh, T., Hennig, T., Kaijser, M., Kouratzoglou, C., et al. (2021). ECB economy-wide climate stress test. In Occasional Paper Series No 281. European Central Bank.

Armstrong McKay, D., Staal, A., Abrams, J. F., Winkelmann, R., Sakschewski, B., Loriani, S., et al. (2022). Exceeding 1.5°C global warming could trigger multiple climate tipping points. Science 377(6611).

Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+. (2022). Wien, Austria: Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.

B**oldrini, S., Ceglar, A., Lelli, C., Parisi, L., & Heemskerk, I. (2023).** Living in a world of disappearing nature: physical risk and the implications for financial stability. In ECB Occasional Paper Series No 333. European Central Bank.

Breitenfellner, A., & Heider, K. (2023). What do people in Austria think about green finance? In Financial Stability Report 46. Wien, Austria: Österreichische Nationalbank (OeNB).

Ceballos, G., Ehrlich, P. R., & Raven, P. H. (01. Juni 2020). Vertebrates on the brink as indicators of biological annihilation and the sixth mass extinction. Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America 117(24), 13596–13602. Von pnas.org/doi/full/10.1073/pnas.1922686117 abgerufen.

EU Science Hub. (02. Februar 2022). Climate Change: what will happen if we do nothing? Joint Research Centre PESETA IV.

EU-Klimawandeldienst Copernicus. (2023). Monthly Climate Bulletin: Record warm November consolidates 2023 as the warmest year.

Europäische Zentralbank. (08. Juli 2022). Aufsichtlicher Stresstest der EZB: Banken müssen Klimarisiken stärker in den Fokus nehmen. Von bankingsupervision.europa.eu/press/pr/date/2022/html/ssm.pr220708~565c38d18a.de.html abgerufen.

Europäische Kommission. Strategy for Financing the Transition to a Sustainable Economy. (2023). eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:52023SC0209

Europäische Kommission. (2023). EMPFEHLUNG (EU) 2023/1425 DER KOMMISSION vom 27. Juni 2023 zur Vereinfachung der Finanzierung für die Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaft. Amtsblatt der Europäischen Union.

Europäische Kommission. (2024). EU Taxonomy Compass In EU Taxonomy Navigator. Von ec.europa.eu/sustainable-finance-taxonomy/taxonomy-compass abgerufen.

European Central Bank. (08. July 2022). 2022 climate risk stress test - final results. Von bankingsupervision.europa.eu/ecb/pub/pdf/annex/ssm.pr220708_annex1.de.pdf abgerufen.

European Commission. (2023). Sustainability and people's wellbeing at the heart of Europe's Open Strategic Autonomy. In 2023 Strategic Foresight Report. Brussels, Belgium.

European Comission. (Juni 2023). Factsheet Sustainable Finance. Von finance.ec.europa.eu/system/files/2023-06/230613-sustainable-finance-factsheet_en_0.pdf abgerufen.

European Parliament. (2021). Green and sustainable finance. In Briefing. European Parliamentary Research Service (EPRS).

European Securities and Markets Autorities (ESMA). (2023). Progress Report on Greenwashing. Paris, France: ESMA30-1668416927-2498.

Ellmauer, T., Igel, V., Kudrnosvky, H., Moser, D., & Paternoster, D. (2020). Monitoring von Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlicher Bedetung in Österreich 2016-2018 und Grundlagenerstellung für den Bericht gemäß Artikel 17 der FFH-Richtlinie im Jahr 2019. Wien, Austria: Umweltbundesamt.

Finanzmarktaufsicht (FMA). (02. Juni 2020). FMA-Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Wien, Austria.

Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG). (05. Juli 2022). Leitfaden zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenz (MiFID II). Von forum-ng.org/fileadmin/Weiterbildung/FNG_DNWE_Beraterleitfaden_2022_final.pdf abgerufen.

Guth, M., Hesse, J., Königswieser, C., Krenn, G., Lipp, C., Neudorfer, B., et al. (November 2021). OeNB climate risk stress test – modeling a carbon price shock for the Austrian banking sector.

GeoSphere Austria. (2023). Lufttemperatur. Von zamg.ac.at/cms/de/klima/informationsportal-klimawandel/klimavergangenheit/neoklima/lufttemperatur abgerufen.

GeoSphere Austria. (31. August 2023). Siebentwärmster Sommer der Messgeschichte. Von zamg.ac.at/cms/de/klima/news/siebentwaermster-sommer-der-messgeschichte abgerufen.

Global Sustainable Investment Alliance. (November 2023). Global Sustainable Investment Review 2022. Von gsi-alliance.org/wp-content/uploads/2023/11/GSIA-Report-2022-FINAL-Compressed.pdf abgerufen.

Goodrich, B. K., & Durant, J. L. (2020). Going Nuts for More Bees: Factors Influencing California Almond Pollination Fees. In ARE Update 24(1). University of California, USA: Giannini Foundation of Agricultural Economics.

Haber, G., & Turner, J. (2023). Realer Vermögensverlust durch hohe Inflation - Entwicklung des Finanzvermögens österreichischer Haushalte. Wien, Austria: Österreichische Nationalbank (OenB).

Klimapolitik in Österreich: Innovationschance Coronakrise und die Kosten des Nicht-Handelns. (2020). klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/16/COIN_2020.pdf

Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA). (2023). Green Investor Report 2022. Republic of Austria.

Österreichische Hagelversicherung (HV). (30. Dezember 2022). Hagelversicherung: Jahresbilanz 2022 - Klimawandel bringt erneut ein Extremjahr für die Landwirtschaft. Von ots.at/presseaussendung/OTS_20221230_OTS0026/hagelversicherung-jahresbilanz-2022-klimawandel-bringt-erneut-ein-extremjahr-fuer-die-landwirtschaft-anhang abgerufen.

Pimm, S. L., Jenkins, C. N., Abell, R., Brooks, T., Gittelmann, J. L., Joppa, L. N., et al. (30. Mai 2014). The biodiversity of species and their rates of extinction, distribution, and protection. Science 344(6187):1246752.

Steininger, K. W., Bednar-Friedl, B., Knittel, N., Kirchengast, G., Nabernegg, S., Williges, K., . . . Kenner, L. (Juni 2020). Klimapolitik in Österreich: Innovationschance Corona und die Kosten des Nicht-Handelns In Research Brief 1/2020. Universität Graz, Austria: Wegener Center Verlag.

TCFD – Task Force on Climate-Related Financial Disclosure. (Juni 2017). Recommendations of the Task Force on Climate-related Financial Disclosures – Final Report. Von assets.bbhub.io/company/sites/60/2021/10/FINAL-2017-TCFD-Report.pdf abgerufen.

Umweltbundesamt. (17. Mai 2022). Potenzialanalyse der Investitionskosten (bis 2030) für die Transformation zur Klimaneutralität. Von umweltbundesamt.at/news220517 abgerufen.

United Nations Conference on Trade and Development (UNCTAD). (2023). World Investment Report 2023 - Investing in Sustainable Energy for all. Geneva, Switzerland.

Vereinigung österreichischer Investmentgesellschaften (VÖIG). (2023). Quarterly Investmentfonds Fact Sheet Q4 2023. Wien, Austria.

WMO. (12. Jänner 2024). World Meteorological Organization. WMO confirms that 2023 smashes global temperature record. Von wmo.int/news/media-centre/wmo-confirms-2023-smashes-global-temperature-record abgerufen.